

**- Testatsexemplar -
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019
sowie Konzernlagebericht 2019**

**C. Bechstein Pianoforte
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin**

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0 · Telefax (0661) 97 36 – 750

Inhaltsverzeichnis

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019
- 3a. Entwicklung des Anlagevermögens zum Konzernabschluss
per 31. Dezember 2019
4. Konzern-Kapitalflussrechnung 2019
5. Konzern-Eigenkapitalspiegel 2019
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2017

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

C. Bechstein Pianoфорте Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

AKTIVA					PASSIVA				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	10.334.097,00			8.037.633,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.642.962,84			963.003,00	II. Kapitalrücklage	13.315.778,31			7.717.193,11
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.446.282,20			1.824.330,54	III. Gewinnrücklage	26.956.943,41			25.367.707,54
3. Geschäfts- oder Firmenwert	577.550,00			626.139,79	IV. Anteile anderer Gesellschafter	741.736,68			687.148,35
4. Geleistete Anzahlungen	<u>522.134,06</u>	4.188.929,10		211.148,57	V. Rücklage für Währungsdifferenzen	144.224,83			49.495,65
II. Sachanlagen					VI. Konzernjahresüberschuss	<u>2.827.178,51</u>	54.319.958,74		1.675.856,83
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.622.320,35			6.777.794,71	B. Rückstellungen				
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.963.096,44			3.144.115,38	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	271.787,67			272.074,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.587.774,69			8.486.915,63	2. Steuerrückstellungen	776.911,29			174.445,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.011.691,70</u>	26.184.883,18		864.514,34	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.067.499,31</u>	2.116.198,27		944.976,18
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten				
Beteiligungen		<u>20.020,00</u>	30.393.832,28	20.020,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.849.169,05			2.088.222,38
					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.539.875,19			587.526,71
					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.879.103,52			1.384.829,00
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.174.537,40</u>	16.442.685,16		10.518.394,27
B. Umlaufvermögen					D. Rechnungsabgrenzungsposten			88.282,51	20.588,84
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.759.770,77			5.881.529,32					
2. Unfertige Erzeugnisse	7.764.234,17			6.759.339,33					
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>8.549.116,79</u>	24.073.121,73		7.236.268,45					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.383.104,44			7.707.985,97					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.534.513,96</u>	9.917.618,40		1.695.084,66					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>7.167.396,15</u>	41.158.136,28	6.553.750,13					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			601.458,36	209.206,89					
D. Aktive latente Steuern			813.697,76	564.945,61					
			<u>72.967.124,68</u>	<u>59.526.092,32</u>				<u>72.967.124,68</u>	<u>59.526.092,32</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft
Kantstraße 17, 10623 Berlin

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		54.314.633,25	44.818.054,69
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		790.588,29	-40.675,56
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.523.783,57	3.623.342,30
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.082.558,17	845.073,07
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-19.743.621,39		-15.662.172,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.723.355,04</u>	-22.466.976,43	-2.503.454,42
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.219.516,96		-12.760.077,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-3.360.257,57</u>	-18.579.774,53	-2.874.893,62
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.526.523,51	-2.776.810,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.548.444,70	-10.204.171,75
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		500,50	500,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51.308,63	129.876,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-94.509,89	-125.615,15
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.597.674,01	-745.339,70
13. Sonstige Steuern		-67.702,50	-23.092,62
14. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		<u>-54.588,33</u>	<u>-24.686,85</u>
15. Konzernjahresüberschuss		<u>2.827.178,51</u>	<u>1.675.856,83</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

Konzernanhang für 2019

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Der Konzern überschreitet die Größenkriterien des § 293 HGB zum Abschlussstichtag (und Vorjahresabschlussstichtages) und ist demnach zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke werden zu Gunsten einer klareren Darstellung im Anhang vorgenommen.

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben dem Mutterunternehmen, der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend kurz: „Bechstein AG“) die nachfolgend aufgeführten in deren Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften, bei denen sie unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist, die Stimmrechtsanteile besitzt und einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB ausübt.

Angaben zum Anteilsbesitz der verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Konsolidierungsstatus	Anteil am Kapital in %
<u>Inland</u>		
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH*), Augsburg	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Berlin GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Köln GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hannover GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Kempten GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Sales & Service GmbH, Berlin (vormals: C. Bechstein Liegenschaften Seiffhennersdorf GmbH, Berlin)	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Realty GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100

Anlage 3

C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH****), Berlin	Vollkonsolidierung	100
---	--------------------	-----

Gesellschaft		
<u>Ausland</u>		
C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Renovation s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
Jaques Samuel Pianos Limited**), London, England	Vollkonsolidierung	88,88
C. Bechstein Japan Co., Ltd.**), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	58
Klaviersalon Merta GmbH*), Linz, Österreich	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.***) Shanghai, China	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centar d.o.o.**), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	50
C. Bechstein Property d.o.o.****), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.**), Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
Pianomobil S.A.R.L.**), Nantes, Frankreich	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property Tokyo K.K.****), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	100

*) Es handelt sich bei der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, der C. Bechstein Centrum Köln GmbH, der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, der C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH und der Klaviersalon Merta GmbH, Linz, Österreich um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Centren GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile an den Gesellschaften hält.

**) Es handelt sich bei der Jaques Samuel Piano Limited um eine mittelbare Beteiligung der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 8/9 (88,88 %) der Anteile an der Jaques Samuel Piano Limited hält. Es handelt sich bei der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. und der Pianomobil S.A.R.L. um eine mittelbare Beteiligung der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. und der Pianomobil S.A.R.L. hält. Bei der C. Bechstein Centar d.o.o. in Belgrad handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 50 % der Anteile der C. Bechstein Centar d.o.o. hält.

***) Es handelt sich bei der C. Bechstein Japan Co., Ltd, Tokyo, Japan, und der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Asia Pacific GmbH, die ihrerseits 58 % der Anteile an der C. Bechstein Japan Co., Ltd. bzw. 100 % der Anteile an der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. hält.

****) Es handelt sich bei der C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, Berlin, bei der C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad und bei der C. Bechstein Property Tokyo K.K., Japan um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Realty GmbH, die wiederum jeweils 100 % der Anteile an beiden Gesellschaften hält.

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2019 erworben bzw. gegründet:

- C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., Hradec Králove, Tschechien (gegründet)
- Pianomobil S.A.R.L., Nantes, Frankreich (gegründet),
- C. Bechstein Centar d.o.o., Belgrad, Serbien (gegründet),
- C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin (gegründet)
- C. Bechstein Realty GmbH, Berlin (erworben),
- C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, Berlin (gegründet),
- C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad, Serbien (gegründet),
- C. Bechstein Property K.K., Tokyo, Japan (gegründet).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände werden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben (§ 253 Absatz 3 Satz 4 HGB).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten, jedoch keine Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung, einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Anlage 3

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Werten (§ 253 Absatz 3 Satz 5 u. 6 HGB) angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis auf der Basis der zuletzt angeschafften Vorräte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind aufgrund von Einzelkalkulationen auf Basis der aktuellen Betriebsabrechnung zu Herstellungskosten bewertet. Hierbei werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Es wurden **aktive und passive latente Steuern** gebildet, welche aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz nach § 274 HGB und aus Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB resultieren.

Bei der Bemessung der latenten Steuer wurde ein Steuersatz von 30 % zu Grunde gelegt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **Sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung des Konzernabschlusses ist Euro.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Im vorliegenden Konzernabschluss kommt ausschließlich die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag zur Anwendung.

Dabei wurden alle Bilanzposten der einbezogenen ausländischen Konzernunternehmen mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag), das zu historischen Kursen umgerechnet wurde, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden mit dem Durchschnittskurs bewertet. Das Jahresergebnis der umgerechneten Gewinn- und Verlustrechnung wurde in die Bilanz übernommen und die Differenz erfolgsneutral in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Die aus der Veränderung der Devisenkurse zum Vorjahr entstandenen Differenzen wurden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst (TEUR 144; Vj. TEUR 49).

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften (Geschäfte der Tochtergesellschaften des Bechstein Konzerns außerhalb des EURO-Raums) erfolgt zum Kurs am jeweiligen Transaktionstag. Forderungen und Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag werden mit dem jeweils niedrigeren bzw. höheren Kurs angesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 sind daher Erträge aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 140 bzw. Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 187 im Jahresergebnis enthalten.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden bei den entsprechenden Posten die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die C. Bechstein Asia Pacific GmbH (vormals C. Bechstein Finanzservice GmbH) und die C. Bechstein Europe s.r.o. erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählten Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

- C. Bechstein Digital GmbH,
- Atlas Pianofortehandels- GmbH,
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen Jaques Samuel Piano Limited, C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., Pianomobil S.A.R.L., C. Bechstein Centar d.o.o.),

- C. Bechstein Centren GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, C. Bechstein Centrum Köln GmbH, C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, C. Bechstein Centrum Kempten GmbH und Klaviersalon Merta GmbH),
- C. Bechstein Renovation s.r.o.,
- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH,
- C. Bechstein Sales & Service GmbH (vormals: C. Bechstein Liegenschaften Seiffenhennersdorf GmbH,
- C. Bechstein Amerika GmbH,
- C. Bechstein Realty GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad, C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo),
- C. Bechstein Japan Co., Ltd., Tokyo,
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Umsätze, Erträge sowie Aufwendungen im Konzernverbund vollständig verrechnet.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen auf solche ergebniswirksamen Zwischengewinneliminierungen werden vorgenommen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Konzern-Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in der **Anlage 3a** dargestellt.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 578) setzen sich wie folgt zusammen:

- C. Bechstein Renovation s.r.o	TEUR 88
- C. Bechstein Digital GmbH	TEUR 155
- C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH	TEUR 149
- Klaviersalon MERTA GmbH	TEUR 163
- C. Bechstein Centrum Kempten	TEUR 23

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens (§ 248 Absatz 2 HGB) wird ausgeübt. Sie werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Absatz 2 HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand wird individuell anhand bestimmter Ziele im Rahmen einer Gesamtplanung – unter Abgrenzung von Forschung und Entwicklung – konkretisiert.

Nach Fertigstellung werden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände linear über die individuell bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive und passive latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern gemäß § 274 HGB und § 306 HGB beruhen auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden von Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen in Tschechien und gebildet. Weiterhin resultieren aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Zwischengewinneliminierungen.

Passive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Die passiven latenten Steuern wurden mit den aktiven latenten Steuern saldiert und in Höhe von TEUR 814 ausgewiesen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** ist voll eingezahlt und beträgt nach einer im Wirtschaftsjahr erfolgten Kapitalerhöhung TEUR 10.334 (Vj. TEUR 8.038). Es entspricht dem bei der Bechstein AG ausgewiesenen Bilanzposten.

Das gezeichnete Kapital ist in 3.444.699 (Vorjahr: 2.679.211) Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 10-Jahres-Durchschnitt p.a. 2,71 % und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von TEUR 203 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 16 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 445 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 48, der einer Ausschüttungssperre (§ 253 Absatz 6 HGB) unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub, Berufsgenossenschaft, Tantiemen, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Garantieverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten	1.849 (2.088)	670 (778)	1.179 (1.310)
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	1.540 (588)	1.540 (588)	0 (0)
3. Lieferungen und Leistungen	1.879 (1.385)	1.879 (1.385)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.959 (10.518)	11.959 (10.518)	0 (0)
- davon aus Steuern	75 (305)	75 (305)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	190 (143)	190 (143)	0 (0)
Summe	17.227 (14.579)	16.048 (13.269)	1.179 (1.310)

Werte in Klammern () betreffen das Vorjahr

Berliner Volksbank eG, Berlin

- Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 2.000 kann durch die C. Bechstein Pianoforte AG und die C. Bechstein Asia Pacific GmbH in Anspruch genommen werden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bechstein AG haftet gesamtschuldnerisch mit der C. Bechstein Asia Pacific GmbH für den Kreditrahmen der Berliner Volksbank eG in Höhe von TEUR 2.000. Der Kreditrahmen wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Das Stammkapital der Gesellschaft C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., China, beträgt TEUR 4.000. Bis zum Bilanzstichtag wurden TEUR 800 in das Stammkapital eingezahlt; daraus könnten Haftungsansprüche entstehen.

Nach Einschätzung des Vorstandes wird das Risiko der Inanspruchnahme vorgenannter Haftungsverhältnisse als gering eingestuft.

Anlage 3

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit bis Dezember 2038:

	<u>TEUR</u>
2020	2.374
2021	1.730
2022-2038	<u>11.248</u>
	<u><u>15.352</u></u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
Tätigkeitsbereiche		
Klaviere	27.450	24.513
Flügel	13.483	12.640
Übrige	<u>13.382</u>	<u>7.665</u>
	<u><u>54.315</u></u>	<u><u>44.818</u></u>

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
Absatzmärkte		
Inland	26.533	19.929
Ausland	<u>27.782</u>	<u>24.889</u>
	<u><u>54.315</u></u>	<u><u>44.818</u></u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 206) und aus Wechselkursgewinnen (TEUR 140) sowie aus Erträgen aus Sachbezügen (TEUR 56).

Den Erträgen aus Wechselkursgewinnen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 187 aus Wechselkursverlusten, die im **sonstigen betrieblichen Aufwand** ausgewiesen werden, gegenüber.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 190 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden Zinsaufwendungen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten in Höhe von TEUR 23 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

Weitere Angaben entsprechend den Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS)

Konzernkapitalflussrechnung (DRS 21)

Der Finanzmittelfonds umfasst frei verfügbare Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, wie sie unter dem Bilanzposten B. III. ausgewiesen sind.

Konzerneigenkapital (DRS 22)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 stehen TEUR 18.011 (Vj. TEUR 17.119), resultierend aus den Gewinnrücklagen, dem Jahresergebnis und den ausschüttungsgesperrten Beträgen der Muttergesellschaft, zur Ausschüttung an die Gesellschafter der Bechstein AG zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen

Vorstand und Vertretung

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstand Strategie und Akquise (Vorsitzender)
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin,	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion (ab 1. Januar 2020)

Anlage 3

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Prokura wurde Herrn Marcus Meya, Berlin, erteilt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 396, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 312.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 40 (Vj. TEUR 40), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 40).

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen EUR 2.827.178,51

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigten Mitarbeiter:

Jahresdurchschnitt	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Gewerbliche Arbeitnehmer	163	176	339
Angestellte	102	110	212
Leitende Angestellte	8	6	14
	<u>273</u>	<u>292</u>	<u>565</u>

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Zum 01. Januar 2020 hat die C. Bechstein Pianoforte AG (Muttergesellschaft) den gesamten Bereich des Vertriebs sowie alle anderen Verwaltungstätigkeiten in die C. Bechstein Sales & Service GmbH übertragen. Von diesem Betriebsübergang sind ausschließlich andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau betroffen. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden weiterhin in der C. Bechstein Pianoforte AG verbleiben.

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat die gesamte Branche stark beeinflusst. Geschäftsschließungen über mehrere Wochen, ein kompletter Lockdown und eine langanhaltende, allgemeine Verunsicherung beeinträchtigen den Absatz von Flügeln und Klavieren und alle anderen mit den Instrumenten zusammenhängenden Umsatzmöglichkeiten. Nach Einschätzung des Vorstandes, könnte trotz dieser negativen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 weiterhin ein geringes positives Ergebnis im Gesamtkonzern erwirtschaftet werden. Die Einschätzung gilt jedoch nur, soweit nicht eine sogenannte zweite Welle der Corona-Pandemie auftritt. Für die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit verweisen wir zudem auf die im Konzernlagebericht gemachten Ausführungen.

Ausschüttungsgesperrte Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperrten Beträge der Muttergesellschaft betreffen TEUR 69 Aktive latente Steuern und TEUR 48 aus dem Vergleich der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahren.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Konzernabschlussprüfer für das Mutterunternehmen und konsolidierte Tochterunternehmen erbracht hat, wurde im Geschäftsjahr folgendes Honorar als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 50
-----------------------------	---------

Berlin, den 31. März 2020

C. Bechstein Pianoforte AG
Der Vorstand

Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstand Strategie und Akquise	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion
Vorstandsvor- sitzender			

Entwicklung des Anlagevermögens

zum Konzernabschluss 31. Dezember 2019

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Umrechnungs- differenzen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.070.000,00	641.600,00	0,00	313.193,52	0,00	2.024.793,52	106.997,00	63.440,16	0,00	211.393,52	381.830,68	1.642.962,84	963.003,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.021.309,63	110.226,82	169.608,75	-313.193,52	-3.075,16	2.645.659,02	1.196.979,09	321.364,39	107.573,14	-211.393,52	1.199.376,82	1.446.282,20	1.824.330,54
3. Geschäfts- oder Firmenwert	719.398,94	25.014,15	0,00	0,00	0,00	744.413,09	93.259,15	73.603,94	0,00	0,00	166.863,09	577.550,00	626.139,79
4. Geleistete Anzahlungen	211.148,57	310.985,49	0,00	0,00	0,00	522.134,06	0,00	0,00	0,00	0,00	522.134,06	211.148,57	
	<u>5.021.857,14</u>	<u>1.087.826,46</u>	<u>169.608,75</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.075,16</u>	<u>5.936.999,69</u>	<u>1.397.235,24</u>	<u>458.408,49</u>	<u>107.573,14</u>	<u>0,00</u>	<u>1.748.070,59</u>	<u>4.188.929,10</u>	<u>3.624.621,90</u>
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.373.312,45	3.587.810,85	338.588,22	105.851,44	4.462,31	17.732.848,83	7.595.517,74	542.378,35	27.367,61	0,00	8.110.528,48	9.622.320,35	6.777.794,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.305.599,53	2.236.112,13	6.508.102,06	250.706,54	-16.194,85	5.268.121,29	6.161.484,15	1.010.509,92	4.866.969,22	0,00	2.305.024,85	2.963.096,44	3.144.115,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.215.470,22	7.580.340,37	5.631.610,11	101.699,09	-12.116,28	14.253.783,29	3.728.554,58	1.515.226,75	1.577.772,74	0,00	3.666.008,59	10.587.774,69	8.486.915,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	864.514,34	2.808.955,19	203.520,76	-458.257,07	0,00	3.011.691,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.011.691,70	864.514,34	
	<u>36.758.896,54</u>	<u>16.213.218,54</u>	<u>12.681.821,15</u>	<u>0,00</u>	<u>-23.848,82</u>	<u>40.266.445,11</u>	<u>17.485.556,47</u>	<u>3.068.115,02</u>	<u>6.472.109,57</u>	<u>0,00</u>	<u>14.081.561,92</u>	<u>26.184.883,18</u>	<u>19.273.340,06</u>
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>20.020,00</u>
	<u>41.800.773,68</u>	<u>17.301.045,00</u>	<u>12.851.429,90</u>	<u>0,00</u>	<u>-26.923,98</u>	<u>46.223.464,80</u>	<u>18.882.791,71</u>	<u>3.526.523,51</u>	<u>6.579.682,71</u>	<u>0,00</u>	<u>15.829.632,51</u>	<u>30.393.832,28</u>	<u>22.917.981,96</u>

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2019

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2019	2018
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	2.827	1.676
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.527	2.777
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	122	-54
+/- Zunahme/Abnahme der nicht kurzfristigen Rückstellungen	0	28
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	74	-147
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-5.104	-6.754
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.170	8.575
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-339	-63
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	44	-5
- Sonstige Beteiligungserträge	1	1
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.598	745
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.244	-1.205
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.676	5.574

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	250	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.088	-1.279
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.298	1.730
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.213	-7.526
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Erhaltene Zinsen	51	130
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.702	-6.945

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

+ Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen	7.973	0
- Auszahlungen an Aktionäre (Dividende)	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	2.086
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-239	0
- gezahlte Zinsen	-95	-125
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.639	1.961

4. Veränderung Finanzmittelfonds

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	613	590
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.554	5.964
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.167	6.554

5. Finanzmittelfonds

Liquide Mittel am Anfang der Periode	6.554	5.964
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.554	5.964
Liquide Mittel am Ende der Periode	7.167	6.554
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Ende der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.167	6.554

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin
Konzern-Eigenkapitalspiegel 2019

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschte Anteile			Konzerneigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Gewinnrücklagen	Konzern- ergebnis	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung		Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
31.12.2017	8.037.633,00	7.717.193,11	23.012.941,42	2.342.900,15	15.073,19	41.125.740,87	341.560,90	0,00	341.560,90	41.467.301,77
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	2.342.900,15	-2.342.900,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	11.865,97	0,00	34.422,46	46.288,43	345.587,45	0,00	345.587,45	391.875,88
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	1.675.856,83	0,00	1.675.856,83	0,00	0,00	0,00	1.675.856,83
31.12.2018	8.037.633,00	7.717.193,11	25.367.707,54	1.675.856,83	49.495,65	42.847.886,13	687.148,35	0,00	687.148,35	43.535.034,48
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	1.675.856,83	-1.675.856,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	2.296.464,00	5.598.585,20	0,00	0,00	0,00	7.895.049,20	0,00	0,00	0,00	7.895.049,20
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-86.620,96	0,00	94.729,18	8.108,22	54.588,33	0,00	54.588,33	62.696,55
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	2.827.178,51	0,00	2.827.178,51	0,00	0,00	0,00	2.827.178,51
31.12.2019	10.334.097,00	13.315.778,31	26.956.943,41	2.827.178,51	144.224,83	53.578.222,06	741.736,68	0,00	741.736,68	54.319.958,74

Konzernlagebericht C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2019

Vorbemerkungen

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, im Folgenden „Bechstein AG“, ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

Die Bechstein AG ist Muttergesellschaft der folgenden Gesellschaften:

- C. Bechstein Asia Pacific GmbH (100 %),
- C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, (100 %),
- C. Bechstein Centren GmbH (100 %),
- C. Bechstein Digital GmbH (100 %),
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (100 %),
- Atlas Pianofortehandels- GmbH (100 %),
- C. Bechstein Renovation s.r.o, Tschechien (100 %),
- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (100 %),
- C. Bechstein Sales & Service (vormals C. Bechstein Liegenschaften Seifhennersdorf GmbH) (100 %),
- C. Bechstein Amerika GmbH (100 %) und
- C. Bechstein Realty GmbH (100 %).

Darüber hinaus gehören mittelbar zum C. Bechstein Konzern:

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Centren GmbH
 - o C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Köln GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Hannover GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (100 %),
 - o C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (100 %),
 - o Klaviersalon Merta GmbH, Österreich (100 %).
- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Retail Centres GmbH
 - o Jaques Samuel Pianos Ltd., London (89 %),
 - o Pianomobil S.A.R.L., Nantes (100 %),

- C. Bechstein Centar d.o.o., Belgrad (50 %),
 - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., Prag (100 %).
- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Asia Pacific GmbH
- C. Bechstein Japan Co., Ltd. (vormals European Co., Ltd.) (58 %),
 - C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. (100 %).
- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Realty GmbH
- C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH (100 %),
 - C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad (100 %)
 - C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo (100 %)

1. Grundlagen des Konzerns

Die Bechstein AG ist der renommierte Hersteller von Pianos und Flügeln in Europa. Unter seinem Dach wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marke C. Bechstein, W. Hoffmann und Zimmermann fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlt sich Bechstein vor allem der Qualität seiner Instrumente verpflichtet und baut in der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH an seinem wichtigsten Produktionsstandort in Seiffhennersdorf in der Oberlausitz die Instrumente der Reihen Konzert, Residence und Academy der Marke C. Bechstein und setzt hierbei auf die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland.

Mit der Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o. in Hradec Králové, Tschechien, hat Bechstein darüber hinaus einen weiteren europäischen Produktionsstandort, der es durch seine logistisch günstige Lage zu Seiffhennersdorf ermöglicht, erhebliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte zu erzielen; und das ohne Abstriche beim Qualitätsanspruch. Hier findet die Herstellung der Instrumentenlinien Professional, Vision und Tradition der Marke W. Hoffmann statt.

Alle durch die Bechstein AG vertriebenen Instrumente, außer den Klavieren und Flügeln der Bechstein-Eigenmarke Zimmermann, kommen aus deutscher bzw. europäischer Produktion. Die Instrumente der Marke Zimmermann werden in Kooperation mit HAILUN Piano Co. Ltd. in China gefertigt und unter Leitung der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. vertrieben.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im weiterhin wichtigen Absatzmarkt Deutschland war ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 6.604 (+33 %) zu verzeichnen.

Im Export konnte insgesamt eine Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 2.893 (+12 %) erreicht werden.

Nach wie vor wird in einigen Absatzmärkten konjunktur- und kaufkraftbedingt das low-budget und gebrauchte Instrument dem Wertigen gegenüber bevorzugt.

b) Geschäftsverlauf

Die Bechstein AG und ihre Tochtergesellschaften haben in 2019 ihre Marktpositionen behauptet. Zusammenfassend konnten im Geschäftsjahr 7.397 (Vj. 4.936) Instrumente verkauft werden. Erstmals wurde hierbei der Verkauf der Produkte der Marke Zimmermann für ein komplettes Jahr mitgerechnet, sodass ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr entstand.

Die Absatzsicherung über eigene Bechstein-Centren wird weiter ausgebaut.

Die bisher in der C. Bechstein Centren GmbH (gegründet 2016) und ihren Tochtergesellschaften gemachten Erfahrungen belegen, dass damit eine bessere betriebswirtschaftliche Transparenz im Einzelhandelsgeschäft und mehr Effektivität erreicht wird.

Unsere Wettbewerbsposition, absatzzahlenmäßig der größte europäische Hersteller zu sein, sehen wir nicht gefährdet.

Weitere Konzernumstrukturierungen werden in der Zukunft die Transparenz und weitere Absatzmöglichkeiten erhöhen.

c) Ertragslage

Zusammengefasst wurden durch den C. Bechstein Konzern im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 7.397 Instrumente (Vj. 4.936) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 6.402 Klaviere und 995 Flügel auf.

Für den Bechstein-Konzern ergibt sich nach Eliminierung aller Umsätze im Verbundbereich folgendes Bild:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	<u>54.315</u>	<u>44.818</u>
Bestandsveränderung und		
Eigenleistung	5.315	3.582
Gesamtleistung	<u>59.630</u>	<u>48.400</u>

Die Gesamtleistung des Konzerns ist im Berichtsjahr um TEUR 11.230 gestiegen. Neben der Steigerung der Umsatzerlöse (TEUR 9.497), welche im Wesentlichen durch die erstmalige Konsolidierung des gesamten Wirtschaftsjahres der C. Bechstein Trading Shanghai Co. Ltd, zu erklären ist, schlägt ein Aufbau bei „Andere aktivierte Eigenleistungen“ mit TEUR 901 und ein Aufbau der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion mit insgesamt TEUR 832 zu Buche. Die Materialaufwendungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.301 gestiegen. Die Steigerung korrespondiert mit der gesteigerten Betriebsleistung. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.945. Der Anteil an der Gesamtleistung beträgt 31 % (Vorjahr: 32 %). Im Ergebnis wurde ein Konzerngewinn in Höhe von TEUR 2.827 (Vj. TEUR 1.676) erzielt.

Die C. Bechstein Pianoforte AG (Muttergesellschaft) hat insgesamt Umsatzerlöse von TEUR 31.928 (Vj. TEUR 21.847) erzielt. Die Bestände an unfertiger und fertiger Produktion wurden planmäßig um TEUR 5.464 (Vj. Bestandserhöhung TEUR 612) vermindert. Die Gesamtleistung liegt bei TEUR 26.464 (Vj. TEUR 22.458). Weiterhin stehen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen im richtigen Verhältnis zur Entwicklung der Betriebsleistung. Der Personalaufwand liegt deutlich

über dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil an der Gesamtleistung beträgt 7 % (Vorjahr: 34 %). Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss von TEUR 887 (Vj. TEUR 327) erzielt. Grund für die deutlichen Veränderungen ist der Übergang des Produktionsbetriebes in die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH.

Die C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien, ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der C. Bechstein AG. Der erreichte nachhaltige Umsatz und die Nutzung der im Konzern entstandenen Synergien haben deutlich positive Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns. Wir gehen davon aus, dass sich die Nachfrage nach den von der C. Bechstein Europe s.r.o. produzierten Instrumenten der Marke W. Hoffmann „made by C. Bechstein Europe“ weiter entwickeln wird. Im Geschäftsjahr 2019 hat die C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, bei einem Umsatz von TEUR 20.513 (Vj.: TEUR 18.479) einen Jahresüberschuss von TEUR 1.665 (Vj.: TEUR 1.330) erwirtschaftet.

d) Finanzlage

Der Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der in Relation gesehen, geringen Verbindlichkeiten andererseits, jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln, stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

e) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 74 % und liegt damit über dem Branchendurchschnitt. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Kapitalerhöhung bei der Muttergesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien; das Grundkapital und die Kapitalrücklage erhöhten sich in diesem Zuge um insgesamt TEUR 7.961. Die Eigenkapitalrendite liegt mit 5,2 % deutlich über dem allg. Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen überwiegend in der C. Bechstein Japan Co., Ltd. und stammen aus der Übernahme des Betriebes. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Aktuell weist die Bilanz Guthabenbestände von insgesamt TEUR 7.167 aus. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 514, die Lieferantenverbindlichkeiten sind im gleichen Zeitraum um TEUR 494 gestiegen.

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Konzernbilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	30.394	22.918	+7.476
Kurz-/mittelfristiges Vermögen	35.406	30.054	+5.352
Liquide Mittel	7.167	6.554	+613
	<u>72.967</u>	<u>59.526</u>	<u>+13.441</u>
Eigenkapital	<u>54.320</u>	<u>43.535</u>	<u>+10.785</u>
Langfristige Verbindlichkeiten	1.849	1.310	+539
Kurz-/mittelfristige Verbindlichkeiten	16.798	14.681	+2.117
	<u>72.967</u>	<u>59.526</u>	<u>+13.441</u>

Die Eigenkapitalquote des Bechstein-Konzerns beträgt 74 % (Vj. 73 %).

f) Investitionen

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2019 im geplanten Umfang getätigt. Wesentliche Investitionen betreffen ein neues ERP-System in allen deutschen und tschechischen Unternehmen, welches voraussichtlich im Herbst 2020 aktiviert werden soll; alle weiteren Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen.

g) Liquidität

Die Liquiditätslage unseres Konzerns ist gut. Es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpften Kreditlinien ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

h) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre}}$$

betrug im Geschäftsjahr 2019 ca. 4,4 % (Vj. 3,4 %).

Die Anlagenintensität von 42 %; (Vj.: 39 %) und Umlaufintensität von 58 % (Vj.: 61 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Veränderungen in der Bilanzstruktur entwickelt.

i) Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für sämtliche Gesellschaften des Bechstein Konzerns eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umwelt-Vorschriften erfolgt jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Prognose,- Chancen- und Risikobericht**a) Prognosebericht**

Ein weiterer Schritt der Konzernumstrukturierung für das Jahr 2020 ist der Übergang des Verwaltungs- und Vertriebsbereiches von der C. Bechstein Pianoforte AG auf die C. Bechstein Sales & Service GmbH.

Die Bechstein AG rechnet aufgrund der COVID-19-Pandemie für das Geschäftsjahr 2020 mit einer deutlichen Verminderung des Absatzes weltweit. Wir gehen davon aus, dass sich der Einbruch im Ausland deutlicher bemerkbar machen wird als im Inland. Wir bemerken, dass die in den vergangenen Jahren eingeleitete Absatzsicherung über unsere eigenen Verkaufsgeschäfte ein richtiger Schritt auch in Hinblick auf unvorhergesehene Wellen am Markt ist. Dies gilt es in Zukunft weiterhin stetig aber maßvoll auszubauen.

Die absehbaren Kostensteigerungen beim Material aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und bei den Personalkosten aufgrund tariflicher Veränderungen werden den Gewinn des Geschäftsjahres zusätzlich beeinträchtigen. Kurzarbeitergeld wurde beantragt und bewilligt, sodass Teile der Personalkosten abgemildert werden konnten.

Für das kommende Geschäftsjahr wird auf Basis eines Zwischenabschlusses nach vorsichtiger Einschätzung von Umsatzerlösen in Höhe von ca. TEUR 48.000 und einem Konzernjahresüberschuss von ca. TEUR 1.000 ausgegangen. Diese Prognose erfolgt unter der Prämisse, dass es nicht zum Ausbruch einer zweiten Welle der Corona-Pandemie kommt.

Durch die oben genannte Konzernumstrukturierung kommt es konzernweit zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen.

b) Chancenbericht

Das Qualitätsmanagementprogramm für die Fertigung im deutschen Werk Seifhennersdorf, effizientere Herstellungsführung, Lageroptimierung und eine noch ausgefeiltere Qualitätsprüfung hat sich erfolgreich bewährt und wird permanent weiterentwickelt. Die in der Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden weiter auf die Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o./CZ übertragen.

Die internen Kostenstrukturen stehen unter ständiger Kontrolle und werden konsequent den Gegebenheiten angepasst.

Der Aus- und Weiterbildungsstand unserer technischen Mitarbeiter wird uneingeschränkt gefördert.

Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Erweiterte Kooperationen mit Generalimporteuren sind angedacht.

c) Risikobericht

Die langfristige Geschäftsentwicklung im Inland sehen wir trotz der aktuellen Pandemie und eines deutlichen Umsatzrückgangs weiterhin optimistisch, da wesentliche Teile des Umsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH bzw. eigene Tochtergesellschaften und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind.

Die Liquiditätsslage des Bechstein Konzerns ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt der Bechstein Konzern eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

4. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Bechstein AG unternimmt im betriebsüblichen Umfang Entwicklungen zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte sowie Neueinführungen für den gesamten Konzern.

Die Entwicklungskapazitäten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Berlin, den 31. März 2020

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstand Strategie und Akquise	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion
Vorstandsvor- sitzender			

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **C. Bechstein Pianoforte AG**, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalpiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 31. August 2020



Kurt Abert
Wirtschaftsprüfer



Stefan Hartung
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.